

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Pflegesatzerlöse

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2015 ausgewiesenen Erlöse aus erbrachten Pflegeleistungen sind die zwischen den APH und der Bundesknappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland verhandelten Pflegesätze für die Jahre 2014/16, die bis zum 30.06.2016 verhandelt und vereinbart wurden. Bei der Auslastung über alle Heime wurde von durchschnittlich 98,5 % ausgegangen. Eine höhere Auslastung wird seitens APH weiter angestrebt. Die Investitionskosten wurden vom Landschaftsverband Rheinland zum 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 neu festgelegt. Aufgrund der im Oktober 2014 verabschiedeten neuen GEPA – Gesetzgebung des Landes NRW, deren Bestandteil auch die Investitionskosten sind, wurden die Investitionskosten als Übergangszeit vom Landschaftsverband automatisch bis zum 31.12.2015 zu den Bedingungen des Jahres 2014 verlängert.

Ab 2016 sind die Investitionskostenberechnungen völlig neu und auf veränderten Basiswerten zu berechnen, was in der Regel bei stationären Einrichtungen zu Reduzierungen führen wird. Das Ausmaß dieser Reduzierung kann derzeit nicht quantifiziert werden. Ende 1. Quartals 2015 wird es hier zu entsprechenden Verhandlungen und Absprache mit dem Landschaftsverband Rheinland kommen müssen.

2. Sonstige betriebliche Erlöse

Spenden/Stiftungszuschüsse; Erträge Cafeteria; Mitarbeiterverpflegung; Miete Personal; sonstige Mieten; Versicherungsentschädigungen; usw. Hier handelt es sich um Nebeneinnahmen des Betriebes.

2.2 Zinsen und ähnliche Erträge

Der Eigenbetrieb erzielt Erträge in Form von Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung gestellt wird. Auch in 2015 ist davon auszugehen, dass die APH über die notwendige Liquidität verfügen wird.

2.3 Gewinne aus APH Service GmbH

Die Gewinne aus der Service Gesellschaft fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein.

I. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Die Planzahl 2015 wurde auf der Basis der bis zum Oktober 2014 tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen hochgerechnet.

Die Personalstellen sind weitestgehend ausgeschöpft. Die Betriebsleitung hat zusätzlichen Aufwand in Form der sich erhöhenden Kostenbeteiligung an der Altersteilzeit sowie der ab 2009 zu zahlenden Leistungszulage (LOB) in den Wirtschaftsplan mit einbezogen.

Durch das ab 2010 geltenden neuen Bilanzierungsmodernisierungsgesetzes hat es Änderungen in der Höhe der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen geben. Diese wurden beachtet.

Auch hier hat die Betriebsleitung entsprechende Mittel eingerechnet. In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung usw.) sowie besagte Pensionsrückstellungen, Umlage für die Altersteilzeit soweit APH bekannt, Aufwand für die Personalabrechnungen durch das Personalressort und Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten. Zudem sind die Personalkosten auch für die nach dem neuen Pflegestärkungsgesetz zusätzlich bewilligten Betreuungsassistentinnen und –assistenten mit eingerechnet.

- 2.1.3 Unter dem Begriff Wirtschaftsbedarf werden die Fremdreinigung einschließlich der Zusatzaushilfen, der Reinigungsverbrauch sowie der sonstige Wirtschaftsbedarf zusammengefasst.. Die auf Grund der tariflichen Erhöhung bei APH Service verändernden Verrechnungssätze sind berücksichtigt. Ebenso sind auf Grundlage von Beköstigungstagen für das in 2014 eingeführte Mittagscatering und damit verbundenen Ausgaben eingerechnet. Umverteilungen innerhalb der Aufwandspositionen und Einsparungen erwartet die Betriebsleitung durch Fremdvergabe der Wischbezüge und Wischtücher sowie Energiekosten.
- 2.1.4 Der Verbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Energiekosten sind nicht abschließend einschätzbar. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Energiekosten trotz niedrigerem Verbrauch zukünftig weiter ansteigen könnten.
- 2.1.5 Der Verwaltungsbedarf umfasst die Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten, Beratungskosten sowie den sonstigen Verwaltungsbedarf.
- 2.3 Die Aufwendungen für die Instandhaltungen setzen sich zusammen aus rd. 450 T€, je zur Hälfte für die Bauunterhaltung und die Technik für planmäßige und notwendige Maßnahmen sowie rd. 150 T€ für zusätzliche Ersatzbeschaffungen. 150 T€ sind für nicht vorhersehbare und unabdingbar notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen bestimmt. Das Entgelt für Leistungen der Nachrichtentechnik ist ebenso hier enthalten.
- 2.4 Unter dieser Position werden die von anderen städtischen Dienststellen für die APH erbrachten Dienstleistungen zusammengefasst. Die Betriebsleitung rechnet nur tatsächlich erbrachte und nachvollziehbare Leistungen mit den Ressorts und Stadtbetrieben ab.
- 2.5 Die Position Übrige Aufwendungen beinhaltet Mieten und Nebenkosten (z. B. Wuppertaler Hof) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.
- 3. Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Zinsen für zweckgebundene Landesdarlehen und die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt.

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Jahre 2016 bis 2019

Erträge:

Die wesentlichen Erträge und Erlöse verändern sich zukünftig nur im Rahmen von Verhandlungen mit den Pflegekassen. Dies geschieht frühestens im Frühjahr 2016 mit dem Ziel neuer Pflegesätze ab Juli 2016. Da ein Ergebnis nicht voraussehbar ist, wurden die Erlöse nach den derzeitigen bekannten und garantierten Höhen eingerechnet. Die Pflegesätze werden bei neuen Tarifvereinbarungen in 2016 entsprechend erhöht, da die Pflegekassen auf Grund höchstrichterlichem Urteil die zusätzlichen Personalaufwendungen, die durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden, den Trägern voll erstatten muss.

Es kann durch gesetzlich vorgegebenen Regelungen zu weiterem Bettenabbau und dadurch zu niedrigeren Erlösen kommen, die durch entsprechende Reduzierungen im Personal- und Sachkostenbereich aufgefangen werden. Allerdings bleibt der Bettenabbau bei APH in einem sehr begrenzten Ausmaß. Die Refinanzierung der Investitionskostenpauschale nach neuer Gesetzgebung kann erst im 1. Halbjahr 2016 aussagekräftig und quantifiziert einbezogen werden.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen für die Jahre 2016 – 2019 wurden nur geringfügig im Wirtschaftsplan erhöht, da nicht auszuschließen ist, dass das Sanierungsgeld zur Zusatzkasse der Tarifbeschäftigten ab 2016 erhöht werden könnte. In 2015 gibt es nach schriftlicher Mitteilung durch die Zusatzkasse keine Beitrags- und Umlageerhöhung.

Ansonsten verhalten sich Erhöhungen im Personalbereich zukünftig analog den Pflegeerlösen. Sollten die Tarifparteien 2016 neue Tarife vereinbaren, so wird die Betriebsleitung bei Nichtauskömmlichkeit die Pflegesätze spätestens zum Juni 2016 kündigen. Die Erlöse müssen die zusätzlichen Personalkosten in Gänze und Sachkosten in wesentlichen Teilen auffangen, ebenso die mehrfach erwähnte Absenkung der Investitionskostenpauschalen.

Die Pos. Wirtschaftsbedarf verändert / erhöht sich seit 2014. Einerseits werden die Verbräuche von Strom, Wasser sowie Lebensmitteln reduziert und andererseits erhöhen sich bezogenen Leistungen (z. B. Mittagscatering, Wäscheleistungen usw.). Im Ergebnis werden Einsparungen heraus kommen.

Die Ausgaben für Instandhaltungen sollten niedriger werden, da die Betriebsleitung im Rahmen der Umbaumaßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz parallel auch Sanierungen mit Nachhaltigkeit umsetzen möchte. Hierfür werden Fremdmittel benötigt, die APH selbstständig bedienen werden. Die Maßnahmen können ab Mitte/Ende 2015 ausgeschrieben werden, um Anfang 2016 mit den baulichen Umsetzungen beginnen zu können.